



Heilpädagogische Schule der Region Thun
Scheidgasse 19, 3612 Steffisburg
033 438 06 86
info@hpsregionthun.ch
www.hpsregionthun.ch

Name Schüler*in:

Geburtsdatum Schüler*in:

Schulungsvereinbarung

zwischen

Verein Heilpädagogische Schule der Region Thun
Scheidgasse 19
3612 Steffisburg
vertreten durch die Schulleitung

und

den Erziehungsberechtigten

Personalien Erziehungsberechtigte

Name/Vorname

Name/Vorname

Adresse

Adresse

Telefon

Telefon

Mobile

Mobile

E-Mail

E-Mail

Geschwister



Personalien des Kindes

Name/Vorname

Adresse

Geburtsdatum

Nationalität

Sozialversicherungsnummer (AHV-Nummer)

Muttersprache

IV-Verfügungsnummer

Gemeldet bei der Einwohnerkontrolle in der Gemeinde

Beistand

Name/Vorname

Adresse

Telefon

Mobile

E-Mail



Tagesbetreuung, wenn nicht Erziehungsberechtigte

Name/Vorname

Adresse

Telefon

Mobile

E-Mail



1. Grundlagen

Diese Vereinbarung basiert auf folgenden allgemeinen Grundlagen:

- Gesetz vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe; Artikel 77 a
- Verordnung über das besondere Volksschulangebot (BVS) Stand 01.09.2022

2. Auftrag & Leistung

Die HPS der Region Thun übernimmt den schulischen Bildungsauftrag für Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen. Übergeordnete Ziele des Bildungsauftrags bilden Teilhabe und grösstmögliche Entwicklung der Autonomie. Die HPS sorgt im Rahmen des Sonderschulunterrichts für eine kompetenzorientierte Förderplanung. Sie richtet sich dabei nach den individuellen Entwicklungsmöglichkeiten und orientiert sich an den gültigen kantonalen Lehrplanvorgaben. Die Förderplanung bezieht das Umfeld, das System Schule sowie die individuellen Möglichkeiten der Schüler*innen immer mit ein.

Zu den Leistungen gehören:

- Sonderschulunterricht nach Stundenplan
- Pädagogisch-therapeutische Massnahmen
- Mittagstisch inkl. Betreuung und Infrastruktur bei ganztägigem Unterricht
- Schüler*innen Transport
- Medizinisch-therapeutische Massnahmen auf individueller Verfügungsbasis

Die HPS ist verantwortlich, dass der Unterricht gemäss Stundenplan stattfindet.

2.1. Erweiterte Tagesschule

Das Angebot der erweiterten Tagesschule wird durch das Schulheim Sunneschyn geführt. In enger Zusammenarbeit mit dem Schulheim Sunneschyn bieten wir eine Tagesschulbetreuung an unterrichtsfreien Nachmittagen resp. nach dem Unterricht. Informationen wie z.B. der Angebotsumfang, die Anmeldeunterlagen und die Kosten sind unter <https://www.hpsregionthun.ch/die-schule/downloads> oder direkt beim Schulheim Sunneschyn (033 439 67 33) zu finden.

An Wochenenden, Feiertagen, bei Unterrichtsausfall der Gesamtschule und Ferien sind die Erziehungsberechtigten resp. die gesetzlichen Vertreter für die Betreuung zuständig.

3. Tarife & Rechnungsstellung

Die Mahlzeitenbeiträge (Kostgeldbeiträge) richten sich nach kantonalen Vorgaben. Die HPS informiert bei Tarifänderungen schriftlich. <https://www.hpsregionthun.ch/die-schule/downloads>

Die Rechnungsstellung der Mahlzeitenbeiträge erfolgt quartalsweise.

Die Abrechnung zur Tagesschule erfolgt direkt mit dem Schulheim Sunneschyn.



4. Vertragsmodalitäten

Die Vereinbarung tritt mit der gegenseitigen Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt unbefristet, bis sie durch einen anderweitigen Schullaufbahnentscheid aufgehoben wird. Ein Schullaufbahnentscheid wird gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten besprochen und entschieden. Er bedarf einer Einschätzung einer Fachstelle. Ein Schullaufbahnentscheid kann umfassen:

- Übertritt in eine andere besondere Volksschule
- Übertritt als besondere*r Volksschüler*in in die Regelschule
- Aufhebung der Sonderschulberechtigung

Die Austrittsmodalitäten werden zwischen den Erziehungsberechtigten und der Schulleitung bilateral geklärt. Die Vereinbarung endet mit dem Austritt aus der HPS.

4.1. Merkblatt für Eltern

<https://www.hpsregionthun.ch/die-schule/downloads>

Das Merkblatt beschreibt die wichtigsten Informationen und Abläufe:

- Trägerschaft
- Finanzierung
- kantonale Aufsicht und Ombudsstelle
- Elternrechte, ausserordentliche Austritte, Absenzen & Dispensationen
- Vorgehensweise bei Unstimmigkeiten

4.2. Absenzenregelung

Die Absenzenregelung ist unter folgendem Link abzurufen:

<https://www.hpsregionthun.ch/die-schule/downloads>

5. Zusammenarbeit/Kommunikation

Alle Beteiligten verpflichten sich zur Zusammenarbeit und pflegen einen respektvollen und kooperativen Umgang. Die Zusammenarbeit erfolgt im direkten Gespräch und in einer fairen und offenen Kommunikation.

Die verantwortlichen Mitarbeitenden und die Erziehungsberechtigten stellen einen geeigneten Informationsaustausch sicher.

Die HPS informiert die Erziehungsberechtigten umgehend über besondere Vorkommnisse so wie die Erziehungsberechtigten die verantwortlichen Personen (Lehrpersonen, Therapeut*innen) in der HPS über besondere Vorkommnisse informieren.

Einmal jährlich findet ein schulisches Standortgespräch zwischen den Lehrpersonen und den Erziehungs- berechtigten statt. Die Erziehungsberechtigten erhalten einen schriftlichen Bericht als Grundlage. Dieses Gespräch dient der gemeinsamen Reflexion über die aktuelle Entwicklung und über die nächsten kompetenzorientierten Förderschwerpunkte.

Die HPS ist berechtigt, sachdienliche Informationen über den*die Schüler*in bei anderen Fachstellen (z.B. EB, Früherziehungsdienst, andere besondere Volksschulen) einzuholen.



6. Versicherungen

Die Versicherungen und Krankenkassen sind Sache der Erziehungsberechtigten. Die HPS empfiehlt den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung.

7. Kontaktpersonen und Festlegung des Vorgehens bei Notfällen

Hausarzt*in

Spezialarzt*in

Zahnarzt*in

Notfalltelefonnummern

Name/Vorname des Notfallkontakts

Besonders in Notfällen

8. Individuelle Besonderheiten und Vereinbarungen

Besonderes/Allergien/Erkrankungen/Medikamente/Ernährung

wenn nötig: Zusatzblatt Epilepsie beilegen



9. Vorgehen Beanstandungen

Die HPS verpflichtet sich, den Schüler*innen lernförderliche und angepasste Strukturen, Prozesse und Inhalte in allen Angeboten anzubieten. Wenn sich trotzdem zwischen Mitarbeitenden und Erziehungsberechtigten Meinungsverschiedenheiten ergeben, so sind diese im direkten Gespräch zu klären. Gelingt in diesem Rahmen keine Einigung wird die Schulleitung einbezogen.

Die Fachstelle Schulaufsicht ist die zuständige externe Anlaufstelle für Beschwerden gegen die HPS. Umgang mit besonderen Vorkommnissen:

Die Erziehungsberechtigten sind über gravierende Vorfälle umgehend durch die betroffenen Mitarbeitenden oder die Schulleitung zu informieren. Ergeben sich trotz allen pädagogischen Massnahmen und internen Anpassungen über eine längere Zeitdauer unberechenbare, unzumutbare selbst- oder fremd- gefährdende Situationen gegenüber Mitarbeitenden und Mitschüler*innen können Sofortmassnahmen von der Schulleitung durchgesetzt werden. Diese Massnahmen dienen dem Schutz aller und liegen in der Verantwortung der Schulleitung. In jedem Fall sind vor der Massnahme Gespräche mit den Erziehungsberechtigten zu führen.

- Reduktion der Unterrichts- und Betreuungszeiten
- Änderung des Transportplans
- kurzfristiger, befristeter Unterrichtsausschluss

Wenn nötig kann die Schulleitung Fachstellen und weitere Behörden einbeziehen.

Die Schulleitung ist besorgt, dass kein Ausschluss ohne Anschlusslösung geschieht.

10. Datenschutz

Die HPS ist den gesetzlichen Grundlagen zum Datenschutz verpflichtet. Sie stellt die laufende gesetzliche Aktualisierung und die Weiterbildung der Mitarbeitenden sicher.

10.1. Veröffentlichung von Bildern

Fotos der Schüler*innen der HPS können in den Medien veröffentlicht werden (Website, Jahresbericht oder anderen Publikationen). Sind Sie damit einverstanden?

Ja, ich/wir bin/sind damit einverstanden

Nein, ich/wir bin/sind nicht mit der Veröffentlichung einverstanden

Wir informieren Sie, dass für den internen Gebrauch zu Kommunikations-, Orientierungs-, und Weiterbildungszwecken-, Fotos und/oder Videoaufnahmen gemacht werden.



11. Hinweise auf integrierende Vertragsbestandteile

Alle integrierenden Teile können unter <https://www.hpsregionthun.ch/die-schule/downloads> abgerufen werden.

- Datenschutzkonzept
- Konzept zur Prävention von sexuellem Missbrauch und Übergriffen
- Absenzenregelung
- Regelung Schulärztlicher Dienst und Schulzahnarzt
- Ferienplan

12. Weitere Bestimmungen

SwissPass Ausweiskarte für Reisende mit Behinderung.

Besitzt ihr Kind eine solche Karte?

Ja

Nein

Geplantes Eintrittsdatum:

Anzahl Unterrichtshalbtage bei Eintritt:

Steffisburg,

Die Schulleitung HPS Region Thun:

Die gesetzliche Vertretung: